Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV

September 2021

# Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Aktenzeichen: BAV-041.4-2/11/2/3/10



# 1. Ausgangslage

## 1.1 Auftrag

Der Bundesrat hat am 11. August 2021 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise durchzuführen.

## 1.2 Durchführung der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung dauerte vom 11. August bis 7. September 2021.

Eingeladen waren insgesamt 81 Adressatinnen und Adressaten.

Insgesamt sind 50 Stellungnahmen eingegangen.

	Adressatinnen und Adressaten	Stellungnahmen
Kantone und KöV	27	27
Politische Parteien	11	4
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	3
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8	3
Transportunternehmen und weitere	3	2
Organisationen	29	10
Andere	-	1
Total	81	50

# 1.3 Die Auswertung der Stellungnahmen wird in Tabellenform dargestellt.

Ergänzend werden jeweils die verschiedentlich genannten Punkte aufgeführt.

In einem separaten Dokument wird bei der BK ein Dokument mit allen eingereichten Stellungnahmen aufgeschaltet.

# 2. Generelle Aussagen zum Gesamtpaket

	Ja	Ja, aber	Nein, aber	Nein	Keine / Enthaltung
Kantone und KöV	OW	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NE, NW, LU, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH und KöV		ZG	
Parteien		Mitte, FDP, SP	SVP		
Dachverbände Ge- meinden, Städte und Berggebiete					SSV, SAB, SGV
Dachverbände Wirtschaft		SGB, Travail.Suisse, economiesuisse			
Transportunterneh- men und weitere	SBB	BLS			
Organisationen		LITRA, SEV, transfair, Hauptstadtregion Schweiz, VöV, VCS			RAlpin, VAP, STV, SBS, Hupac

- Generell begrüssen die Teilnehmenden das vom Bundesrat vorgeschlagene zweite Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs (öV) in der Covid-19-Krise. Die Teilnehmenden danken dem Bundesrat dafür, dass er frühzeitig Massnahmen zur Unterstützung der von den Folgen der Covid-19-Krise stark betroffenen öV-Unternehmen vorschlägt.
- Insgesamt wird das zweite Massnahmenpaket positiv beurteilt. Dennoch verlangen zahlreiche Kantone und die KöV, dass noch mehr getan werden muss, und schlagen weitere Massnahmen zur Unterstützung des Ortsverkehrs und des touristischen Verkehrs vor. Tourismusverbände und -organisationen fordern ebenfalls, dass die Hilfsmassnahmen vermehrt auf im Tourismusbereich tätige Unternehmen ausgedehnt werden.
- Der Kanton Zug begrüsst das zweite Massnahmenpaket, plädiert jedoch dafür, die Eignerinnen und Eigner der öV-Unternehmen stärker in die Verantwortung für die Hilfsmassnahmen einzubinden, die ihren Unternehmen zugutekommen. Der Kanton Obwalden begrüsst und befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates.
- In der Spalte «Keine / Enthaltung» sind diejenigen Teilnehmenden aufgeführt, die sich nicht zu den Massnahmen insgesamt, sondern nur zu einer einzelnen Sparte äussern.

#### Stellungnahmen der politischen Parteien

- Für Die Mitte ist es wichtig, dass auch in Zukunft ein starker, nachhaltiger und zuverlässiger Service public gewährleistet und nachhaltiger Schaden für die Mobilität abgewendet werden kann. Folglich ist Die Mitte davon überzeugt, dass die befristete finanzielle Unterstützung für die betroffenen Transportunternehmen richtig und notwendig ist. Jedoch ist sie der Ansicht, dass die Vorlage den Willen des Parlaments nur ungenügend abbildet. Sie verlangt mehr finanzielle Unterstützung, insbesondere für den Ortsverkehr, den touristischen Verkehr und den Fernverkehr. Die Mitte befürwortet die Lösungen des Bundesrates für den regionalen Personenverkehr und den Güterverkehr.
- FDP.Die Liberalen stimmen dem zweiten Massnahmenpaket zur Unterstützung des öV zu. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die für das Jahr 2020 gewährten Finanzhilfen auch 2021 fortzusetzen; dies gilt umso mehr, als die meisten der betroffenen Unternehmen ihre Reserven bereits aufgebraucht haben und ihre Defizite nicht mehr decken können. Für die FDP ist aber auch klar, dass diese Hilfen 2022 nicht mehr unverändert weitergeführt werden dürfen. Sollten die Finanzdefizite fortbestehen, wären andere Massnahmen in Erwägung zu ziehen. Die FDP befürwortet die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen für den regionalen Personenverkehr, den Güterverkehr und den Fernverkehr. Des Weiteren unterstützt sie die Formulierung des Bundesrates, die eine Unterstützung von im Ortsverkehr und im touristischen Verkehr tätigen Transportunternehmen erlaubt.
- Die SVP steht einem zweiten Massnahmenpaket zur Unterstützung des öV im Jahr 2021 ablehnend gegenüber, da sie es als inakzeptabel erachtet, Ausnahmeregelungen zu verstetigen und die Probleme mit noch mehr Geld zu lösen. Die SVP ist der Ansicht, dass die bestehenden Angebote sowie deren Finanzierung kritisch hinterfragt werden müssen und mehr Kostenwahrheit im öffentlichen Verkehr zu schaffen sei. Die SVP lehnt die vorgeschlagene Lösung zur Unterstützung des regionalen Personenverkehrs und des Güterverkehrs ab. Sie stützt die in der Vernehmlassungsvorlage festgehaltene Haltung des Bundesrates, dass weder der Ortsverkehr noch der touristische Verkehr finanzielle Unterstützung des Bundes erhalten sollen. Der Formulierungsvorschlag des Bundesrates, der erlauben würde, diese beiden Sparten zu unterstützen, wenn so entschieden werden würde, lehnt die SVP aber ab. Die SVP teilt die Ansicht des Bundesrates hinsichtlich des Fernverkehrs.
- Die SP Schweiz begrüsst die in dieser Vorlage vom Bundesrat vorgeschlagene finanzielle Unterstützung, insbesondere auch des Ortsverkehrs und des touristischen Verkehrs. Ungeachtet dessen fragt sich die SP, weshalb sich die Verlängerung der Massnahmen nur auf das Jahr 2021 erstrecken soll. Aufgrund der Prognosen ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren ein drittes und sogar ein viertes Massnahmenpaket geschnürt werden muss. Die Anträge der SP gehen denn auch über den in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Rahmen des Bundesrates hinaus und erstrecken sich bis Ende 2023 respektive bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Vorkrisenniveau wieder erreicht wird. Die SP unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates für den regionalen Personenverkehr und den Güterverkehr, fordert jedoch, dass diese Massnahmen über das Jahr 2021 hinaus verlängert werden. Dass der Bundesrat hingegen auf Massnahmen zugunsten des Ortsverkehrs sowie des touristischen Verkehrs verzichten will, ist für die SP inakzeptabel; zudem verlangt sie weitergehende Massnahmen für den Fernverkehr.

# 3. Auswertung der Stellungnahmen zu einzelnen Themen

#### 3.1 Massnahmen im regionalen Personenverkehr (RPV)

Defizitdeckung im Jahr 2022 durch einen einmaligen Beitrag an die Transportunternehmen (TU), basierend auf der Jahresrechnung 2021. Der Beitrag wird anteilig durch Bund und Kantone finanziert, und zwar gemäss den heutigen Anteilen von Bund und Kantonen. Die Transportunternehmen beteiligen sich an den Kosten im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit (Art. 28 Abs. 1*bis* PBG).

Keine Ausschüttung von Dividenden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (Art. 36 Abs. 2bis PBG)

	Ja	Ja, aber	Nein, aber	Nein	Keine / Enthaltung
Kantone und KöV	AG, BL, BS, FR, GE, GL, JU, NE, NW, OW, SO, UR, VD, VS,	AI, AR, BE, GR, LU, SH, SG, TG, TI, ZH, KöV		ZG	SZ
Parteien	FDP, SP			SVP	Mitte
Dachverbände Ge- meinden, Städte und Berggebiete					SSV, SAB, SGV
Dachverbände Wirtschaft	SGB, Travail.Suisse			economiesuisse	
Transportunterneh- men und weitere	SBB. BLS				
Organisationen	LITRA, SEV, transfair, VöV, VCS	Hauptstadtregion Schweiz			RAlpin, VAP, STV, Hupac, SBS

- Ein Grossteil der Kantone, Organisationen und Verbände stimmt der Lösung der Defizitdeckung für das Jahr 2021 zu, die nach dem Modell von 2020 ausgestaltet ist. Dies vereinfacht den Antragsprozess für die Unternehmen. Die Angebotsvereinbarungen zwischen Bestellern und Unternehmen müssen nicht neuerlich ausgehandelt werden.
- Die KöV, gefolgt von einigen Kantonen, unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung der Defizitdeckung für das Jahr 2021 auf der Grundlage des Modells von 2020. Sie fordert aber zusätzlich die Aufnahme der Bedingung in das PBG, dass nur solche Defizite abgegolten werden können, die aus finanziellen Verlusten im Zusammenhang mit Covid-19 entstanden sind.
- Economiesuisse ist der Ansicht, dass eine Defizitdeckung zu falschen Anreizen führt und der Bund stattdessen auf rückzahlbare Darlehen setzen sollte.

#### 3.2 Massnahmen im Ortsverkehr

Für den Ortsverkehr werden keine Massnahmen vorgeschlagen, da dieser nicht Sache des Bundes ist, sondern in die Zuständigkeit der Kantone und der Gemeinden fällt. Der Bundesrat sieht keinen Grund, von der Finanzierungsregelung dieser Sparte abzuweichen.

Sollte das Parlament ungeachtet dessen die Unterstützung des Ortsverkehrs beschliessen, spricht er die folgende Empfehlung aus: Verlängerung bis Ende 2021 der rechtlichen Grundlagen, die es dem Bund erlauben, für den Ortsverkehr Abgeltungen zum Ausgleich der Verluste infolge der Covid-19-Krise zu entrichten. Der Anteil des Bundes beträgt einen Drittel der Covid-19-bedingten finanziellen Verluste. Die Abgeltung erfolgt auf der Basis des für 2020 verabschiedeten Modells der Linienerfolgsrechnungen der Unternehmen (Art. 28 Abs. 2bis PBG).

Keine Ausschüttung von Dividenden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (Art. 36 Abs. 2bis PBG)

	Ja	Ja, aber	Nein, aber	Nein	Keine / Enthaltung
Kantone und KöV	AI, OW, ZG		AG, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VD, VS, ZH, KöV	JU	UR
Parteien	SVP		FDP, SP	Mitte	
Dachverbände Ge- meinden, Städte und Berggebiete			SSV, SGV	SAB	
Dachverbände Wirtschaft	economiesuisse		SGB, Travail.Suisse		
Transportunterneh- men und weitere					SBB, BLS
Organisationen			LITRA, SEV, transfair, Hauptstadtregion Schweiz, VöV, VCS		RAlpin, VAP, STV, SBS, Hupac

- Diejenigen Teilnehmenden, die mit der Formulierung des Bundesrates in der Vorlage einverstanden sind, die eine Unterstützung des Ortsverkehrs dennoch erlaubt, sind in der Spalte «Nein, aber» aufgeführt.
- Diejenigen Teilnehmenden, die mehr fordern als im Vorschlag des Bundesrates vorgesehen ist, sind in der Spalte «Nein» aufgelistet. Der Kanton
  Jura verlangt, dass der Ortsverkehr auf der gleichen Grundlage wie der regionale Personenverkehr abgegolten wird. Die Mitte anerkennt, dass
  dem Ortsverkehr ebenfalls eine finanzielle Unterstützung zugutekommen muss. Die SAB verlangt, dass die Unterstützung für den Ortsverkehr
  ebenso auf das Jahr 2022 ausgedehnt wird, sollte es die epidemiologische Lage erfordern.

#### 3.3 Massnahmen im touristischen Verkehr

Für den touristischen Verkehr sind keine Massnahmen vorgesehen, da er nicht in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Der Bundesrat sieht keinen Grund, von der Finanzierungsregelung dieser Sparte abzuweichen.

Sollte das Parlament ungeachtet dessen die Unterstützung des touristischen Verkehrs beschliessen, spricht der Bundesrat die folgende Empfehlung aus: Verlängerung der rechtlichen Grundlage vom 1. März 2020 bis zum 30. Juni 2021, die es dem Bund erlaubt, sich an der Finanzierung touristischer Angebote zu beteiligen. Die finanzielle Unterstützung des Bundes setzt voraus, dass der Kanton eine Unterstützung leistet, und beläuft sich auf höchstens 80 Prozent des Beitrags des Kantons. Die Unterstützung ist auf die touristischen Angebote beschränkt, die über eine Personenbeförderungskonzession oder eine kantonale Bewilligung zum Betrieb von Seilbahnen verfügen (Art. 28a PBG).

Keine Ausschüttung von Dividenden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (Art. 28a Abs. 2 Bst. b PBG)

	Ja	Ja, aber	Nein, aber	Nein	Keine / Enthaltung
Kantone und KöV	AI, JU, OW, SO, ZG		BS	AG, AR, BE, BL, FR, GE, GR, GL, LU, NE, NW, SG, SH, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH, KöV	
Parteien	SVP		FDP	Mitte, SP	
Dachverbände Ge- meinden, Städte und Berggebiete				SAB	SSV, SGV
Dachverbände Wirtschaft	economiesuisse			SGB, Travail.Suisse	
Transportunterneh- men und weitere				BLS	SBB
Organisationen				LITRA, SEV, transfair, Hauptstadtregion Schweiz, STV, SBS, VöV, VCS	RAlpin, VAP, Hupac

- Diejenigen Teilnehmenden, die mit der Formulierung des Bundesrates in der Vorlage einverstanden sind, die eine Unterstützung des touristischen Verkehrs dennoch erlaubt, sind in der Spalte «Nein, aber» aufgeführt.
- Diejenigen Teilnehmenden, die mehr fordern als im Vorschlag des Bundesrates vorgesehen ist, sind in der Spalte «Nein» aufgelistet. Die KöV und die Kantone befürworten die Unterstützung des touristischen Verkehrs auf der Basis des Vorschlags des Bundesrates, verlangen jedoch die Verlängerung der Unterstützungsperiode bis zum 31. Dezember 2021. Sie beantragen auch, dass die Bundesunterstützung nicht allein an eine

Unterstützung des Kantons geknüpft ist, sondern auch an die Unterstützung der Gemeinde. Zudem fordern sie, dass die Bundesunterstützung auf touristische Angebote ausgeweitet wird, die von den Kantonen und Gemeinden vorgeschlagen und/oder bestellt werden.

- Bestimmte im touristischen Verkehr aktive Vereinigungen und Organisationen verlangen die Ausdehnung der Finanzhilfen des Bundes vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021. Sie fordern zudem, diese Unterstützung an die Bedingung zu koppeln, dass die Covid-19-bedingten finanziellen Defizite nach Abzug eines Drittels der freien Reserven (und nicht aller Reserven) den in den Geschäftsjahren 2017–2019 erzielten Reingewinn übersteigen müssen.
- Ein Antrag betrifft die Tochtergesellschaften von Unternehmen des touristischen Verkehrs. Darin wird verlangt, dass auch solche Unternehmen vom Bund unterstützt werden können.
- Ebenso wird die Aufstockung des Kredits zur Unterstützung des touristischen Verkehrs und die Verlängerung dieser Massnahme bis Ende 2022 gefordert.

### 3.4 Massnahmen im Schienengüterverkehr

Um die im schweizerischen Binnen-, Import- und Exportverkehr tätigen Schienengüterverkehrsunternehmen im Jahr 2021 zu unterstützen, wird dem Parlament ein Nachtragskredit in Höhe von 25 Millionen Franken beantragt.

Für die Unterstützung der Schienengüterverkehrsunternehmen im Jahr 2021 ist keine Änderung der Rechtsgrundlage erforderlich.

Keine Ausschüttung von Dividenden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (Art. 9a Abs. 2 GüTG)

	Ja	Ja, aber	Nein, aber	Nein	Keine / Enthaltung
Kantone und KöV	AG, AI, BE, BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SH, SG, SO, TG, TI, UR, ZH, KöV			ZG	AR, GE, OW, SZ, VD, VS
Parteien	Mitte, FDP	SP		SVP	
Dachverbände Ge- meinden, Städte und Berggebiete					SSV, SAB, SGV
Dachverbände Wirtschaft	Travail.Suisse	SGB		economiesuisse	
Transportunterneh- men und weitere	SBB	BLS			
Organisationen	transfair, Hauptstadtregion Schweiz, VCS	LITRA, RAlpin, VAP, SEV, VöV, Hupac			STV, SBS

- Die Kantone begrüssen den Nachtragskredit von 25 Millionen Franken zur Unterstützung des Schienengüterverkehrs im Jahr 2021 weitgehend.
- Die Frage der Rollenden Landstrasse (ROLA) wurde aufgeworfen und ist Gegenstand von Anträgen, hauptsächlich von Verbänden und Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind. Für die ROLA wird ein Nachtragskredit in Höhe von 5 Millionen Franken gefordert.
- Des Weiteren wird verlangt, das Verbot von Preiserhöhungen durch SBB Cargo in die Botschaft aufzunehmen.

#### 3.5 Massnahmen im Fernverkehr

Für den Fernverkehr werden keine Massnahmen vorgeschlagen. Der Bundesrat erachtet es als nicht notwendig, die SBB direkt zu unterstützen, um die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Ergebnisse im Fernverkehr zu kompensieren. Eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe wird dennoch prüfen, ob Sondermassnahmen notwendig sind, um eine nachhaltige Finanzierung des Unternehmens sicherzustellen.

	Ja	Ja, aber	Nein, aber	Nein	Keine / Enthaltung
Kantone und KöV	AG, AI, BE, BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SH, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, ZH, ZG, KöV				AR, GE, OW, VS
Parteien	FDP, SVP			Mitte, SP	
Dachverbände Ge- meinden, Städte und Berggebiete					SSV, SAB, SGV
Dachverbände Wirtschaft	economiesuisse		Travail.Suisse	SGB	
Transportunterneh- men und weitere	SBB	BLS			
Organisationen	Hauptstadtregion Schweiz, VCS	LITRA, VöV	transfair	SEV	SBS, RAlpin, VAP, STV, Hupac

- Travail.Suisse und transfair bedauern, dass das Massnahmenpaket keine Massnahmen für den Fernverkehr enthält. Sie verlangen, dass im Falle der Festlegung von Massnahmen in der Arbeitsgruppe die Gewerkschaften angehört werden sollen.
- Einige Teilnehmende (Spalte «Nein») fordern die baldige Durchführung einer neuen Vernehmlassung zu Unterstützungsmassnahmen für den Fernverkehr.
- Für die BLS, den VöV und LITRA ist das Massnahmenpaket für den Fernverkehr zwar akzeptabel, sie verlangen jedoch den Einbezug der BLS in die departementsübergreifende Arbeitsgruppe.

Anhang: Die Bundeskanzlei wird ein separates Dokument mit allen eingereichten Stellungnahmen veröffentlichen.